



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-575/2019					
		Aktenzeichen: Datum: 09.04.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss des Betriebsausschusses COS-BV-553/2019 betreffend Festsetzung der Eintrittspreise für das Naturbad Flämingbad Coswig (Anhalt) ab der Badesaison 2019							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.05.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	16	4	2

Beschluss:

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 19.03.2019 – Anlage – gegen den gefassten Beschluss COS-BV-553/2019 des Betriebsausschusses vom 07.03.2019 wird stattgegeben.

Der Beschluss COS-BV-553/2019 wird aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Im Betriebsausschuss am 07.03.2019 wurde der Beschluss COS-BV-553/2019 – Festsetzung der Eintrittspreise für das Naturbad Flämingbad Coswig (Anhalt) ab der Badesaison 2019 – mehrheitlich abgelehnt. Gegen den gefassten Beschluss hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Satz 7 KVG LSA und i. V. m. § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) mit Schreiben vom 19.03.2019 Widerspruch gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates eingelegt. Der Widerspruch ist dem Vorsitzenden persönlich am 21.03.2019 übergeben und dem Stadtrat per E-Mail bzw. per Post übersandt worden. Damit ist der Widerspruch form- und fristgerecht eingelegt worden. Der Widerspruch ist form- und fristgerecht zugegangen.

In der Begründung des Widerspruchs (siehe Anlage) wurde dargelegt, dass der Beschluss aus Sicht des Bürgermeisters rechtswidrig ist. Die Rechtswidrigkeit resultiert aus dem Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 98 Abs. 2 KVG LSA. Durch Ablehnung des Beschlusses werden die Eintrittspreise im Flämingbad vorerst nicht erhöht und die Verbesserung der Einnahmesituation verhindert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Widerspruch vom 19.03.2019

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister

